

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
22 (1875)**

48 (2.12.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559771)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1875. Donnerstag, 2. December. No. 48.

Gefundene Sachen.

1) seidenes Taschentuch, 1 Portemonnaie mit etwas Geld.

Bekanntmachungen.

1) Der nachstehende gemäß Art. 9 § 3 und Art. 27 § 6 der revidirten Gemeindeordnung beschlossene und vom Großherzoglichen Staatsministerium bestätigte Zusatz zu § 2 des Statuts XVII der Stadtgemeinde Oldenburg über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875, November 22.
v. Schrenck.

Zusatz zu § 2 des Statuts XVII über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes:

Die Kosten dieser miethweisen Beschaffung werden auf die zur Naturalquartierleistung Pflichtigen (§ 3) nach Verhältniß ihrer Verpflichtung zu dieser Naturalleistung umgelegt.

Der vorstehende Zusatz zu Statut XVII der Stadtgemeinde Oldenburg, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wird mit Beziehung auf Artikel 9 § 3 und Artikel 53 der revidirten Gemeindeordnung hiedurch bestätigt.

Oldenburg, 1875 November 13.

Staatsministerium, Departement des Innern.
gez. von Berg.

Brauer.

2) Der Magistrat macht hiemit bekannt, daß Diederich Friese zu Ohmstede-Goheheide als Vollwächter der Stadt Oldenburg bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 November 29.
v. Schrenck.

3) Der Plan wegen Vergrößerung der an der Rosenstraße hieselbst belegenen Gasanstalt liegt auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten öffentlich aus und sind etwaige Einwendungen gegen denselben binnen 14 Tagen bei dem Magistrat anzubringen.

Einer Wiederholung der beim Magistrat gegen die obige Erweiterung der Gasanstalt bereits erhobenen Proteste bedarf es nicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Novbr. 29.

v. Schrenck.

4) Die am 8. d. M. zu Mitglieder des katholischen Kirchenausschusses gewählten Herren: Schneider Schmiester, Tischler Schulte, Posamentier Westkamp, Staatsanwalt Pancraz, Lehrer Diekmann, Buchhalter Siemer, Stellmacher Witte, sind am 26. d. M. in ihren Dienst eingeführt und verpflichtet.

Oldenburg, 1875 November 27.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde.

v. Schrenck.

5) Der Zimmermeister Wedemeyer hieselbst ist heute als Kottmeister der Rotte Nr. 3 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875, November 26.

v. Schrenck.

6) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine städtische Krahn am Güterschuppen daselbst, sollen vom 1. Mai 1876 an, auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Desfällige schriftliche und versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Krahnverpachtung betr.“ sind am

Donnerstag, den 9. Dec. d. J.,

Morgens 11 Uhr,

in der Magistrats-Registratur, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875, Nov. 27.

v. Schrenck.

Aus der letzten Sitzung des Magistrats und Stadtraths, die am 30. November stattfand, haben wir Folgendes mitzutheilen.

Es handelte sich zunächst um die Besetzung einiger Lehrerstellen. Der Lehrer an der Realschule, Karl Melchers, hatte um seine Entlassung aus dem städtischen Schuldienst nachgesucht und wurde dies Gesuch auf den 1. April k. J. bewilligt. Hinsichtlich der Wiederbesetzung dieser Stelle wurde es vom

Magistrat, im Einverständniß mit der Schulcommission, als wünschenswerth bezeichnet, daß die Stelle durch einen akademisch gebildeten Lehrer besetzt werde. Dabei wurde hervorgehoben, daß der neu anzustellende Lehrer den Religionsunterricht besonders auch in den oberen Classen zu übernehmen und auch in den neuern Sprachen Unterricht zu ertheilen habe. Der Stadtrath erklärte sich hiemit einverstanden und beschloß, die Stelle öffentlich auszuschreiben und als Gehalt für den neu anzustellenden Lehrer die Summe von 1800 bis 2800 Mk. in Aussicht zu nehmen.

Ferner war in Folge des Ausscheidens des Lehrers an der Heiligengeistthorschule Henning aus dem städtischen Schuldienst zu Ostern k. J. für diese Schule ein neuer Lehrer anzustellen. Auf den Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, diese Stelle dem Lehrer Hinrichs, zur Zeit an der hiesigen städtischen Volksschule zu verleihen und die durch diese Versetzung an der Volksschule entstehende Vakanz durch den Lehrer Stolle in Barel zu besetzen.

Endlich war noch an der hiesigen Stadtknabenschule eine Lehrerstelle zu besetzen. Die dritte Classe dieser Schule war bereits im vorigen Sommer in Folge ihrer großen Schülerzahl in zwei Parallelclassen zerlegt. Für das laufende Winterhalbjahr hatte aber vorübergehend eine Wiedervereinigung dieser beiden Classen stattfinden müssen, weil das Großherzogliche Oberschulcollegium rescribirte, es könne zur Zeit keinen Lehrer für den städtischen Schuldienst abgeben. Da eine Zerlegung der dritten Classe in zwei Parallelclassen dringend nothwendig erscheint, so wurde beschlossen, zu Ostern k. J. den Lehrer Jacobs zu Eversten als Lehrer an der Stadtknabenschule anzustellen, und ist zu hoffen, daß das Oberschulcollegium diesen Beschluß genehmigen wird. (Schluß folgt.)

Am 1. November d. J. hat ein Wechsel der drei juristisch gebildeten Mitglieder des Magistrats stattgefunden. An Stelle des Stadtdirectors Wöbcken ist der Amtmann Freiherr von Schrenck zu Bechta als Bürgermeister eingetreten, als Syndikus fungirt der Amtsassessor Dugend, bisher beim Verwaltungsamt Oldenburg angestellt, die Stelle des dritten Beamten wird bekleidet durch den Auditor Huchting.

Der Bürgermeister von Schrenck bezieht ein Gehalt von 6600 Mk., der p. Syndikus von 2430 Mk., der Auditor von 2085 Mk.

